

## **Bekanntmachung des Amtes Leezen**

### **-Gemeinde Leezen-**

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Leezen

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.01.2025 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen für das Gebiet des „REWE-Marktes“ mit Bescheid vom 24.03.2025 Az.: IV 522-19182/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind im Internet unter den Adressen „[www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de)“ und unter „[www.leezen-sh.de](http://www.leezen-sh.de)“ eingestellt.

Zusätzlich können alle Interessierten die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28 in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08:00 -12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Leezen, den 28.03.2025

gez. Feig

(Amtsdirektorin)